



GEMEINDE GURMELS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr

Aula OS Gurmels, Gurmels

Anwesend: 79 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Vorsitz: Markus Wüstefeld, Gemeindepräsident

Protokoll: Gabriel Schmutz, Gemeindegeschreiber

Stimmzähler: Bruno Beyeler, Silvia Nanni

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024**
- 2. Strassenbeleuchtung, Totalsanierung auf LED; Objektkredit**
- 3. Sanierung Gemeindegassen und punktuelle Verkehrsberuhigungen im Jahr 2025; Rahmenkredit**
- 4. Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Waldwegen 2025 - 2028; Rahmenkredit**
- 5. Budget 2025; Genehmigung**
- 6. Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025 – 2027**
- 7. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe; Genehmigung**
- 8. Gemeindeverband ARA Sensetal; Genehmigung Organisationsreglement**
- 9. Verschiedenes**

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Markus Wüstefeld die Versammlung und dankt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Erscheinen.

Einen besonderen Gruss entbietet er dem Medienvertreterin des "Murtenbieters" und der „Freiburger Nachrichten“.

Er erwähnt, dass die heutige Versammlung für die Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgenommen wird. Nach der Genehmigung desselben wird die Aufnahme wieder gelöscht. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 GG (Gemeindegesezt) ordnungsgemäss einberufen wurde, dies durch Mitteilung im Amtsblatt des Kantons Freiburg und mit einem Rundschreiben an alle Haushaltungen.

Er bittet die „nichtstimmberechtigten“ Personen sich zu melden und in der vordersten Reihe auf den reservierten Stühlen Platz zu nehmen.

GP Markus Wüstefeld fragt an, ob es Einwände zur Traktandenliste gibt.

Es werden keine Einwände geäussert.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll

Zeit / Ort Montag, 27. Mai 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Cordast

Teilnehmende
Aktivbürger 281 Stimmberechtigte

Vorsitz Markus Wüstefeld, Gemeindepräsident

Protokoll Gabriel Schmutz, Gemeindeschreiber

Die Gemeindeversammlung:

- genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023;
- genehmigt die Nachkredite, insbesondere den Nachkredit von Fr. 127'000.00 - Anteil der Gemeinde Gurmels am Verlust der Jahresrechnung 2022 der Stiftung Hospiz St. Peter - und die Jahresrechnung 2023 mit einer Bilanzsumme von Fr. 69'110'712.58, einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'799'169.98 der Erfolgsrechnung und Nettoinvestitionen von Fr. 2'200'802.85;
- lehnt den Antrag des Gemeinderates für den Objektkredit von Fr. 785'000.00 inkl. MwSt. für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen und Rechtsvortrittmarkierungen in der Gemeinde Gurmels ab;
- genehmigt das Reglement über die Öffnungszeiten der Geschäfte;
- genehmigt die Teilrevision der Statuten (Artikel 10 Bst n, 13, 31 Bst a und 38) des AESC.

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann ab sofort auf der Website der Gemeinde eingesehen werden. Mehrere Exemplare liegen vor Beginn der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 wird genehmigt.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Strassenbeleuchtung, Totalsanierung auf LED

Objektkredit

Präsentation

GR Daniel Volken

Botschaftstext

1. Situation

Gesetzliche Vorgaben

Im Rahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Energieversorgung trat am 01.06.2023 die neue Fassung des kantonalen Energiegesetzes (EnGe) und am 01.07.2023 dessen Reglement (EnR) in Kraft. Betreffend die öffentliche Beleuchtung wird vorgeschrieben, dass eine vollständige oder dynamische Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung zwischen Mitternacht und 05:00 Uhr vorzunehmen ist, womit nebst der Stromeinsparung auch der Lichtverschmutzung entgegengewirkt wird.

Diese Vorschrift gilt seit der Einführung des EnG, wenn die Nachtabschaltung technisch machbar ist, respektive schreibt für die Umsetzung entsprechender technischer Massnahmen eine Frist bis Ende Dezember 2028 vor.

In diesem Zusammenhang hat sich die Energie- und Umweltkommission der Gemeinde Gurmels mit dem Ersatz der bestehenden Strassenbeleuchtung auseinandergesetzt und in Zusammenarbeit mit der Groupe E die technischen Möglichkeiten erarbeitet.

Ausgangslage

Aktuell sind auf dem gesamten Gemeindegebiet 646 Strassenlampen installiert. Die ältesten installierte Lichtträger wie z.B. Natriumdampflampen sind seit dem Jahr 2007 in Betrieb. Knapp 10 % der Lichtträger wurden zwischenzeitlich auf LED-Technik umgestellt, was den Energieverbrauch pro Lichtträger deutlich senkte. Der Grossteil der installierten Lichtträger ist jedoch veraltet, verbraucht sehr viel Energie, ist im Unterhalt kostenintensiv und technisch veraltet, da beispielsweise nicht dimmbar.

Die aktuelle Gesamt-Leistung sämtlicher auf dem Gemeindegebiet installierten Strassenlampen beträgt 49'922 Watt.

Seit Februar 2023 erfolgt im Gemeindegebiet zwischen 23:30 und 05:30 Uhr eine Nachtabschaltung der öffentlichen Beleuchtung. Technisch bedingt können momentan ca. 500 Lampen abgeschaltet werden, ca. 150 Lampen brennen durchgehend.

Lösungsansatz

Die bestehenden Strassenlampen sollen mit moderner LED-Technik ersetzt werden, auf Distanz steuer- und programmierbar mit variabel einstellbaren Dimm-Einstellungen, wodurch die Lichtstärke individuell geregelt (gedimmt) werden kann. Während der Nachtabschaltung werden die Lampen vollständig gelöscht, mit Ausnahme der Beleuchtung von Fussgängerstreifen. Das EnGe lässt nebst der vollständigen Nachtabschaltung auch eine dynamische Nachtabschaltung zu, wobei ausgewählte Strassenlampen mittels Bewegungsmelder ausgerüstet werden und die Lampen beim Durchfahren oder Vorbeigehen auf eine voreingestellte Dimmung und für eine kurze Zeit leuchten, um dann wieder in die Nachtabschaltung zu wechseln. Auch ausserhalb der Zeit der Nachtabschaltung ermöglichen die Bewegungsmelder Programmierungen, mit welchen die Strassenbeleuchtung beispielsweise auf 40 % gedimmt wird und die Leuchtstärke beim Vorbeifahren oder Vorbeigehen auf z.B. 80 % hochfährt.

Diese technische Einrichtung mit Bewegungsmeldern erhöht die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer nach dem Motto «Besser sehen und gesehen werden» und kann durchaus auch bei Fussgängern ein deutlich höheres Sicherheitsempfinden bewirken.

In allen Fällen ist die Lichtstärke, also die Dimmung, situationsbedingt frei wählbar.

2. Projekt

Die Energie- und Umweltkommission und der Gemeinderat empfehlen, die Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet etappenweise mit den aktuell modernsten Leuchtmitteln zu ersetzen. Die aktuell installierten Leuchtmittel sind im Unterhalt kostenintensiv und müssen in absehbarer Zeit altersmässig ersetzt werden. Nebst der signifikanten Energieeinsparung würde die Lichtverschmutzung im Gemeindegebiet nennenswert gesenkt werden und künftig der Gesetzgebung entsprechen. Zahlreiche Gemeinden im Kanton haben diese und ähnliche Massnahmen bereits umgesetzt.

Die aktuellen Kandelaber bleiben bestehen, es werden ausschliesslich die Lichtträger ersetzt. Die Arbeiten auf dem gesamten Gemeindegebiet würden in etwa 2 Monate dauern.

Die Anzahl der Strassenlampen wird evaluiert und Mehrfachbeleuchtungen können eliminiert werden.

Die künftige Gesamt-Leistung sämtlicher neu installierten Strassenlampen auf dem Gemeindegebiet wird ca. 22 Kilowatt (kW) betragen. Dies entspricht einer Einsparung von 56 % zur heutigen Situation, ohne Dimmung. Bei einer zeitlich programmierten Dimmung der Strassenlampen wird der Energieverbrauch noch weiter sinken.

Für das Projekt wird vorgesehen, einen Teil der Strassenlampen für eine dynamische Nachtabschaltung und Dimmung mit Bewegungsmeldern auszurüsten, wobei die präzise Evaluation der auszurüstenden Strassenlampen noch erfolgen wird.

3. Kosten

Die Kostenevaluation für den Totalersatz der Strassenbeleuchtung beläuft sich auf Fr. 750'000.00 inkl. MwSt.

Verhandlungen

GR Daniel Volken erläutert im Detail den Botschaftstext.

GR Daniel Volken teilt auf Anfrage mit, dass der Ortsteil Wallenbuch im Projekt integriert wird, die Gemeinde Ulmiz aber nicht.

GP Markus Wüstefeld ergänzt, dass sollte die Abstimmung über die Fusion vom 9. Februar 2025 angenommen werden, die Situation in Ulmiz analysiert wird.

Stellungnahme der Finanzkommission

Daniel Bürgi, Vize-Präsident der Fiko informiert:

Die aktuelle Strassenbeleuchtung ist ca. 15 Jahre alt. Gemäss kantonalem Gesetz müssen die Gemeinden die Vorschriften bis spätestens Ende 2028 umsetzen. Aktuell sind nicht alle Strassenlampen steuerbar und ein grosser Teil davon ist veraltet.

Die Fiko hat den Gemeinderat wiederholt darauf hingewiesen, dass nicht alle Projekte realisiert werden können und Prioritäten gesetzt werden müssen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat für die Totalsanierung der Strassenlampen auf LED entschieden hat. Das Projekt ist finanzierbar, in diesem Sinne empfehlen wir die Annahme dieses Rahmenkredites von Fr. 750'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Objektkredit für die Totalsanierung der Strassenbeleuchtung auf dimmbare LED-Technik.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 750'000.00

Folgekosten:

<i>- 2% Zins pro Jahr</i>	<i>von</i>	<i>Fr. 750'000.00</i>	<i>Fr. 15'000.00</i>
<i>- 5% Abschreibung pro Jahr</i>	<i>von</i>	<i>Fr. 750'000.00</i>	<i>Fr. 37'500.00</i>

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

3. Sanierung Gemeindestrassen und punktuelle Verkehrsberuhigungen im Jahr 2025

Rahmenkredit

Präsentation

GR Beat Meuwly

Botschaftstext

1. Situation

Die Gemeinde Gurmels investierte in den letzten Jahren regelmässig in den Unterhalt und somit in die Werterhaltung von Gemeindestrassen. Auch im kommenden Jahr 2025 sollen diverse Strassenabschnitte sowie ein öffentlicher Fussweg im ähnlichen finanziellen Rahmen saniert oder ausgebessert werden. Zudem sollen, nachdem der Kredit für die Umsetzung der Tempo-30-Zonen durch die Gemeindeversammlung abgelehnt wurde, zusätzlich punktuelle Massnahmen zur Verkehrsberuhigung oder zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr, umgesetzt werden.

Im Jahr 2025 sollen folgende Strassenabschnitte und Fusswege saniert oder unterhalten sowie folgende punktuelle Massnahmen zur Verkehrssicherheit realisiert werden.

Lokalisierung	Art der Arbeit
Kleingurmels, Seestrasse	Grossflächig fräsen, neuer Belag (Koordination mit Gemeinde Courtepin)
Cordast, Bulliard (zwischen Baugebiet und Monterschu)	Dünnschichtbelag
Gurmels, Cordaststrasse (Aufstieg Richtung Zelg)	Diverse Flickarbeiten
Diverse lokale Stellen im ganzen Gemeindegebiet	Flickarbeiten am Belag, Strassenränder, Bankette, Einlaufschächte, etc.
Liebistorf, Treppenweg Mühlematte – Schallenberg	Totalerneuerung der Treppe, Anbringen Geländer (öffentlicher Fussweg)
Wallenbuch, Haltestelle Schulbus	Neugestaltung der Strasse im Bereich der Haltestelle
Diverse lokale Stellen im Gemeindegebiet	Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für den Langsamverkehr

Aufgrund der Gesetzgebung über den Finanzhaushalt mit einer Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 pro Einzelobjekt hat der Gemeinderat entschieden, für diese geplanten Sanierungen von Gemeindestrassen und Fusswegen sowie für die punktuellen Massnahmen zur Verkehrssicherheit für das Jahr 2025 der Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit zu beantragen.

2. Kosten

Die Kostenschätzung für die oben aufgeführten Arbeiten belaufen sich auf ca. Fr. 300'000.00 für die Sanierungsarbeiten und auf ca. Fr. 100'000.00 für die Massnahmen zur Verkehrssicherheit, was somit einen Rahmenkredit von Fr. 400'000.00 inkl. MwSt. ergibt, und auch notwendige Ingenieur- und Geometerkosten beinhaltet.

Verhandlungen

GR Beat Meuwly erläutert im Detail den Botschaftstext.

Erwin Fürst teilt mit, dass im Schallenbergacher verschiedene neue Familien zugezogen sind und daher der Fussweg im Schallenbergacher (Landwirtschaftsland) ins Quartier Mühlematte definitiv erstellt werden sollte. Das nun seit einigen Jahren bestehende Provisorium muss aus seiner Sicht verbessert werden, d.h. der bestehende Trampelpfad ist durch einen korrekten, befestigten Weg zu ersetzen.

Beat Meuwly teilt mit, dass die heute bestehende Situation anlässlich von diversen Gesprächen mit dem Grundeigentümer erreicht wurde. Da es sich das Land nicht im Eigentum der Gemeinde befindet, sind weitergehende Massnahmen wiederum mit dem Landbesitzer zu klären. Er nimmt die Aussage auf, um die Situation anzuschauen und mit dem Landeigentümer allenfalls nochmals Kontakt aufzunehmen.

Diverse Anwesende aus Wallenbuch haben Fragen zur Umsetzung der Haltestelle des Schulbusses in Wallenbuch:

- Liegt die Bewilligung des Kantons schon vor?
- Zu welchem Zeitpunkt ist mit der Umsetzung zu rechnen?
- Ist ein Unterstand vorgesehen

Bauverwalter Bruno Vonlanthen erteilt im Auftrag des zuständigen Gemeinderates Beat Meuwly die nachfolgenden Informationen:

Das Bewilligungsverfahren entspricht einem sogenannten Mobilitätsinfrastrukturprojekt. Dazu ist als erster Schritt ein Vorprojekt beim zuständigen kantonalen Amt einzureichen, dies ist im Oktober 2024 erfolgt. Leider ist zu dieser Vorprüfung bis heute keine Rückmeldung eingetroffen.

Sobald die Rückmeldungen aus dem Vorprojekt berücksichtigt wurden, muss das definitive Projekt während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Der Zeitpunkt dieser Auflage kann aktuell nicht vorausgesagt werden.

Er teilt weiters mit, dass im aktuellen Vorprojekt kein Unterstand vorgesehen ist.

Stellungnahme der Finanzkommission

Daniel Bürgi, Vize-Präsident der Fiko informiert:

Der Gemeinderat hat sich entschieden den üblichen Betrag von 300'000.- für allgemeine Sanierungen der Gemeindestrassen um 100'000.- zu erhöhen und zusätzlich punktuelle Verkehrsberuhigungen einzuplanen.

Die Fiko stimmt diesem Vorgehen und dieser Erhöhung einmalig zu. Wir hätten es jedoch begrüsst, wenn für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen ein separates Projekt erstellt worden wäre. Wir empfehlen die Annahme dieses Rahmenkredits von CHF 400'000.-.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit für die im Jahr 2025 geplanten Sanierungen von Abschnitten des Gemeindestrassennetzes und Fusswegen sowie für Massnahmen zur Verkehrssicherheit.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 400'000.00

Folgekosten:

<i>- 2% Zins pro Jahr</i>	<i>von</i>	<i>Fr. 400'000.00</i>	<i>Fr. 8'000.00</i>
<i>- 2.5% Abschreibung pro Jahr</i>	<i>von</i>	<i>Fr. 400'000.00</i>	<i>Fr. 10'000.00</i>

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

4. Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Waldwegen 2025 - 2028

Rahmenkredit

Präsentation

GR Beat Meuwly

Botschaftstext

1. Situation

Die Gemeinde Gurmels ist Eigentümerin von beträchtlichen Waldflächen, welche für die Nutzung und Pflege mit geeigneten Waldstrassen erschlossen sind. Für einen Teil dieser Waldwege im Bereich Kapitelwald, Grossholz, Hübschholz, Haspawald und Schallenberg ist eine periodische Wiederinstandstellung (PWI) notwendig. Seit den grösseren Wiederinstandstellungsarbeiten nach dem Orkan «Lothar» (1999), in den Jahren 2001 bis ca. 2006, wurde an diesen Wegen meist nur der laufende Unterhalt ausgeführt.

Das vorliegende Projekt sieht die etappenweise Wiederinstandstellung von rund 5 km Waldstrassen in den nächsten 4 Jahren vor. Die geplanten Arbeiten umfassen die Neuprofilierung der bestehenden Wegkoffer mit gebrochenem Kies. Anschliessend wird eine Verschleisschicht aus Jurakies oder Schwefelbergkies eingebracht. Die Arbeiten werden ab 2025 ausgeführt. Wegen der stärkeren Erholungsnutzung während der Sommerzeit, wird die Ausführung jeweils auf die Monate September bis Dezember geplant. Die Arbeiten finden nur bei guten Wetterbedingungen statt.

Alle Wege befinden sich im Eigentum der Gemeinde Gurmels. Somit übernimmt sie die Trägerschaft und sämtliche Kosten, abzüglich der Beiträge von Bund und Kanton, deren entsprechende Kredite bereits genehmigt wurden. Die Bauleitung wird dem Forstbetrieb «Forst Galm Murtensee» übertragen.

2. Kosten

Die Kostenschätzung beläuft sich auf brutto Fr. 200'000.00 inkl. MwSt.

Der Kanton hat für den Gemeindewald von Gurmels in den nächsten 4 Jahren (2025 – 2028) beträchtliche Mittel für die Periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Waldstrassen reserviert. Es darf mit einem Subventionssatz von 60% gerechnet werden, womit der Subventionsbetrag Fr. 120'000.00 beträgt und somit für die Gemeinde Nettokosten von Fr. 80'000.00 verbleiben.

Die Trägerschaft des Projekts übernimmt die Gemeinde Gurmels. Sie leistet den Vorschuss für die Arbeiten und erhält nachträglich die Subventionen von Bund und Kanton.

Verhandlungen

GR Beat Meuwly erläutert im Detail den Botschaftstext.

Stellungnahme der Finanzkommission

Daniel Bürgi, Vize-Präsident der Fiko informiert:

Wir begrüssen den Willen des Gemeinderates unsere Waldwege zu unterhalten und wieder in Stand zu stellen. Zumal dies auch vom Kanton grosszügig unterstützt wird.

Demnach empfehlen wir, diesen Rahmenkredit von CHF 200'000.- anzunehmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit für die etappenweise Sanierung von Waldwegen in den Jahren 2025 - 2028.

Bewilligung eines Bruttokredits, inkl. MwSt. Fr. 200'000.00

Folgekosten:

- 2% Zins pro Jahr von Fr. 200'000.00 Fr. 4'000.00

- 5% Abschreibung pro Jahr von Fr. 200'000.00 Fr. 10'000.00

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Budget 2025

Genehmigung

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Situation

Erfolgsrechnung

Als Grundlage zu diesem Traktandum dienen die beiliegenden Unterlagen. Zusammenfassend präsentiert sich das Budget 2025 wie folgt:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Betrieblicher Ertrag	19'468'341	17'644'900	18'819'400
Betrieblicher Aufwand	18'673'877	18'288'600	19'773'900
Betriebsergebnis	794'464	-643'700	-954'500
Finanzertrag	155'551	143'100	156'800
Finanzaufwand	254'262	291'200	275'800
Operatives Ergebnis	695'753	-791'800	-1'073'500
a.o. Ertrag (Auflösung Aufwertungsreserve)	2'103'416	1'974'800	1'974'800
a.o. Aufwand	-	-	-
Ergebnis Erfolgsrechnung	2'799'169	1'183'000	901'300

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung verglichen mit dem Budget 2024 schliesst um Fr. 281'700 schlechter ab. Der betriebliche Aufwand erhöht sich dabei um rund 8.1%, der betriebliche Ertrag um rund 6.7%.

Bei der Budgetierung der Steuereinnahmen stützte sich der Gemeinderat auf die Prognosen und Mitteilungen der Kantonalen Steuerverwaltung.

Bei den ausserordentlichen Steuereinnahmen (Liegenschaftsgewinn-, Handänderungs-, Kapitalabfindungs- sowie Erbschaftssteuern) wurden die Erfahrungswerte der vergangenen Jahre übernommen.

Die Kosten für den Personalaufwand (Sachgruppengliederung 30) erhöhen sich um Fr. 172'600 gegenüber dem Budget 2024. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (Sachgruppengliederung 31) bleibt in etwa gleich (- Fr. 16'600). Gegenüber dem Budget 2024 ist ein deutlicher Anstieg von rund Fr. 618'200 bei den Abschreibungen zu verzeichnen. Dies bedingt durch die geplanten Investitionen sowie den Neubewertungen mit der Einführung von HRM2.

Die kaum beeinflussbaren Beiträge an die öffentlichen Gemeinwesen und Dritte (Sachgruppengliederung 363) erhöhen sich gegenüber dem Budget 2024 um rund Fr. 563'000. Die grössten Abweichungen ergeben sich in folgenden Bereichen:

Kanton; Lehrerbesoldungen PS	69'000
Beitrag an Kanton für Sonderheime	67'000
Beiträge an Kanton für sonder- und sozialpädagogische Institutionen	85'000
Beiträge für familienergänzende Betreuung	30'000
Beitrag an das Gesundheitsnetz See	118'000
Diverse Beiträge an Kanton und Gemeindeverbände	140'000

Der Gemeinderat und alle Abteilungen haben in allen direkt beeinflussbaren Bereichen enorme Anstrengungen unternommen, um den Aufwand so klein wie möglich zu halten. Bei den Anschaffungen und im baulichen Unterhalt sind nur die notwendigsten Arbeiten budgetiert.

Die Gebühren im Bereich der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbewirtschaftung bleiben für das Jahr 2025 unverändert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung präsentiert sich zusammenfassend wie folgt:

Investitionen	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
Ausgaben	3'086'101	7'188'000	6'009'100
Einnahmen	885'298	967'700	905'000
Nettoinvestitionen	2'200'803	6'220'300	5'104'100

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 beantragten Kredite sind in der Investitionsrechnung enthalten. Zudem wurden einerseits bei den laufenden Projekten die im Jahr 2025 vorgesehenen Beträge so gut wie möglich geschätzt.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld informiert ausführlich über das Budget 2025, unterstützt mit einer umfangreichen Folienpräsentation. Nachfolgend ein Auszug der Folien mit der Zusammenfassung der Erfolgsrechnung.

5. Budget 2025 Ergebnis Erfolgsrechnung (ER)



Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
betrieblicher Ertrag	19'468'342	17'644'900	18'819'400
betrieblicher Aufwand	18'673'876	18'288'600	19'773'900
Betriebsergebnis	794'466	-643'700	-954'500
Finanzertrag	155'551	143'100	156'800
Finanzaufwand	254'262	291'200	275'800
Operatives Ergebnis	695'754	-791'800	-1'073'500
a.o. Ertrag	2'103'416	1'974'800	1'974'800
a.o. Aufwand	-	-	-
Ergebnis	2'799'170	1'183'000	901'300

Fazit

- weitere Verschlechterung operatives Ergebnis
- Aufwand steigt um 8.1% / Einnahmen erhöhen sich um 6.7%
- Auflösung Aufwertungsreserve führt zu einem Gewinn

5. Budget 2025 Erfolgsrechnung (ER)- Ertrag



Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. B25/B24
Fiskalertrag	12'899'702	12'890'500	13'282'300	391'800
Entgelte	2'036'674	1'925'500	1'956'600	31'100
Finanzertrag	155'551	143'100	156'800	13'700
Entnahmen Spez.Fin.	512'626	-32'000	195'600	227'600
Transferertrag	3'792'322	2'649'800	3'170'200	520'400
AO Ertrag	2'103'416	1'974'800	1'974'800	-
Int.Verrechnungen	227'018	211'100	214'700	3'600
Total Ertrag	21'727'308	19'762'800	20'951'000	1'188'200

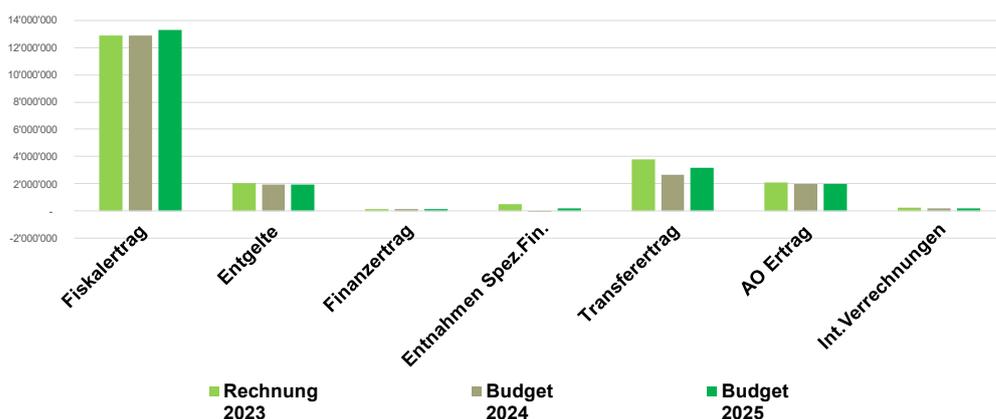
Entwicklung

- weiterhin steigende Steuereinnahmen
- Erhöhung Transferertrag durch Wertverminderung Gemeindebeiträge von Dritten

GV – 09.12.2024

36

5. Budget 2025 Entwicklung ER nach Sachgruppen Ertrag



GV – 09.12.2024

37

5. Budget 2025 Erfolgsrechnung (ER)- Aufwand



Erfolgsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Abw. B25/B24
Personal	2'770'103	2'795'600	2'968'200	172'600
Betriebsaufwand	3'398'680	3'675'900	3'659'300	-16'600
Abschreibungen	2'065'984	1'520'500	2'138'700	618'200
Finanzaufwand	254'262	291'200	275'800	-15'400
Einlagen Spez.Fin.	756'826	302'900	447'400	144'500
Transferaufwand	9'455'265	9'782'600	10'345'600	563'000
Int.Verrechnungen	227'018	211'100	214'700	3'600
Total Aufwand	18'928'139	18'579'800	20'049'700	1'469'900

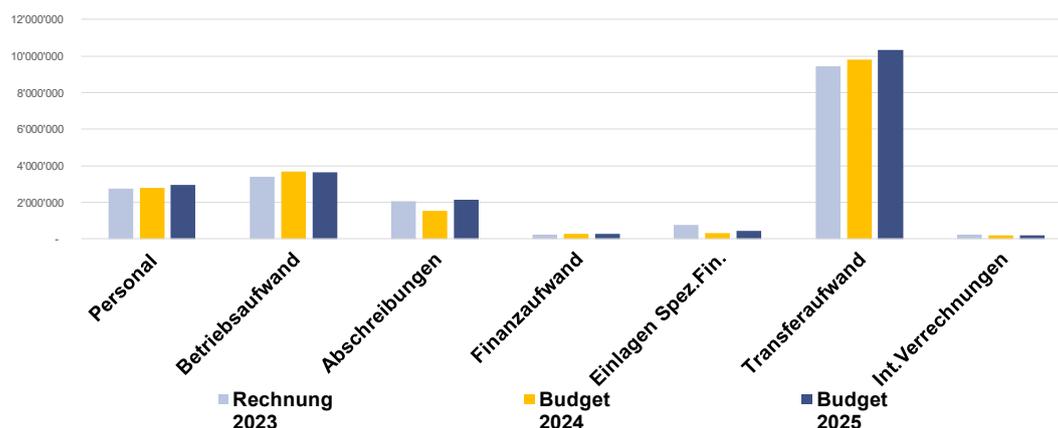
Entwicklung

- Anstieg Personalaufwand durch Lohnentwicklung und zusätzliche Stellenprozente
- Neubewertung HRM2 führt zu höheren Abschreibungen
- Kaum beeinflussbarer Anstieg beim Transferaufwand

GV – 09.12.2024

38

5. Budget 2025 Entwicklung ER nach Sachgruppen Aufwand



GV – 09.12.2024

39

GP Markus Wüstefeld zeigt den Anwesenden aufgrund der nachstehenden Folie eine grobe Zusammenfassung des Finanzplans:

5. Budget 2025 Investitionen– Finanzplan / Ausblick



Investitionen 2025 - 2029	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029	Total
Bildung	5'017'000	3'691'000	1'297'500	458'400	10'463'900
Kultur	-	-	200'000	-	200'000
Soziales	202'000	88'000	94'000	-	384'000
Strassen	1'727'500	3'155'000	1'110'000	800'000	6'792'500
Wasser	250'000	625'000	300'000	500'000	1'675'000
Abwasser	260'000	635'000	-50'000	250'000	1'095'000
Volkswirtschaft	28'000	160'000	20'000	-	208'000
Finanzen und Steuern	340'000	-	-	-	340'000
Nettoinvestitionen	7'824'500	8'354'000	2'971'500	2'008'400	21'158'400

➤ exkl. Erschliessung und Landverkäufe Bulliardhöhe West

GV – 09.12.2024

49

Erwin Fürst fragt an, ab wann eine Steuererhöhung nötig ist.

GP Markus Wüstefeld antwortet, dass die gesetzliche Grundlage für eine zwingende Steuererhöhung wie folgt lautet:

Auszug der Verordnung über den Finanzhaushalt

Wenn der Nettoverschuldungsquotient 200% überschreitet, muss der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der letzten fünf Jahre mindestens 80% erreichen.

Der Nettoverschuldungsquotient liegt aktuell bei 16.13%, der Selbstfinanzierungsgrad bei 115.69%

Stellungnahme der Finanzkommission

Daniel Bürgi, Vize-Präsident der Fiko informiert:

Am 11.11.2024 hat die Finanzkommission den vorliegenden Voranschlag geprüft. Die Fragen der FIKO wurden von den Verantwortlichen sachkundig beantwortet.

Wir stellen fest, dass das vorliegende Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und vom Gemeinderat aufwändig und detailliert erarbeitet wurde.

Die der Finanzkommission zur Verfügung gestellten Unterlagen sind umfangreich und aussagekräftig.

Der Voranschlag 2025 ist nicht sehr erfreulich. Der Voranschlag (operatives Ergebnis) weist ein Minus von Fr. 1'073'500.- aus und nur dank der Aufwertungsreserven von Fr. 1'974'800.- kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Wir stellen fest, dass der budgetierte Aufwandüberschuss jährlich steigt. Nur dank der Auflösung der Aufwertungsreserve ist das Budget positiv. Dem ist sich auch der Gemeinderat bewusst. Die Beiträge an die öffentlichen Gemeinwesen sowie Dritte erhöhen sich gegenüber vor einem Jahr, um mehr als eine halbe Million. Auch der höhere Betrag für Abschreibungen ist gegeben und führt zu diesem Ergebnis. Nach Abzug der beiden grossen Beträge bleibt nur noch ein kleinerer Teil, welcher vom Gemeinderat beeinflussbar ist.

Wir bitten den Gemeinderat weiterhin darauf zu achten den Aufwand zu reduzieren.

Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass der Voranschlag 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 901'000.- finanzierbar ist. Wir empfehlen deshalb der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2025 sowie die Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'104'100.- zur Annahme.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 wie folgt:

- Erfolgsrechnung 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 901'300

- Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'104'100

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme genehmigt.

6. Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025 - 2027

Präsentation

Daniel Bürgi, Vize-Präsident der Fiko

Botschaftstext

Die Wahl einer Revisionsstelle ist obligatorisch und erfolgt laut Artikel 57 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung.

Die Revisionsstelle ist für die Dauer von ein bis drei Rechnungsjahren zu bezeichnen, wobei eine oder mehrere Wiederwahlen möglich sind. Die Gesamtdauer des Mandats darf nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen.

Die Rechnungen der Jahre 2019 bis und mit 2024 der Gemeinde Gurmels wurden durch die ROD Treuhand mit Sitz in Urtenen-Schönbühl geprüft. Aufgrund der genannten gesetzlichen Grundlagen ist eine Verlängerung des Mandats nicht mehr möglich.

Die Finanzkommission hat bei verschiedenen Treuhandgesellschaften Offerten eingeholt. Nach Prüfung dieser Offerten schlägt die Finanzkommission für die Rechnungsjahre 2025 – 2027 die CORE Revision AG als neue Revisionsstelle vor.

Antrag der Finanzkommission

Die Gemeindeversammlung wählt die CORE Revision AG für die Rechnungsjahre 2025 – 2027 als Revisionsstelle der Gemeinde Gurmels.

Beschluss

Der Antrag der Finanzkommission wird ohne Gegenstimme genehmigt.

7. Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe

Genehmigung

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Situation

Zum Ausgleich der erheblichen Vorteile die durch Planungsmassnahmen entstehen, namentlich bei der Einzonung von neuem Bauland, erhebt der Kanton gestützt auf Artikel 113 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG) eine Mehrwertabgabe. Dieser Gesetzesartikel wurde dahingehend geändert, dass neu auch die Gemeinden einen Teil der kantonalen Veranlagung abschöpfen können. Der Kanton übernimmt dabei weiterhin das gesamte Verfahren der Veranlagung, Schätzung und Erhebung der Mehrwertabgabe. Einen Teil von maximal 25 % des vom Kanton erhobenen Betrages wird dabei zukünftig an die entsprechende Gemeinde ausbezahlt, wenn die Gemeinde über ein verbindliches, von der Raumplanungs- und Baudirektion des Kantons Freiburg genehmigtes Gemeindereglement verfügt.

Der Gemeinderat will die Möglichkeit zur Abschöpfung eines Teils der vom Kanton erhobenen Mehrwertabgabe auf Planungsmassnahmen nutzen. Dazu wurde das vorliegende Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe erarbeitet. Dieses basiert auf dem entsprechenden kantonalen Musterreglement.

Die Gemeindeabgabe soll 25 % der kantonalen Abgabe betragen. Dies ist der maximal mögliche Satz. In Art. 3 des Reglements sind die Aufgaben, für welche die Abgabe eingesetzt werden kann.

Das Reglement wurde gemäss Preisüberwachungsgesetz (PüG) dem Preisüberwacher zur Anhörung unterbreitet. Die Stellungnahme ist der Legislative vor der Beschlussfassung bekanntzugeben.

Stellungnahme des Preisüberwachers vom 22.08.2024:

Bei der Mehrwertabgabe dominiert offenkundig der rein fiskalische Charakter, der sich namentlich im Entscheid des Gesetzgebers im Zusammenhang mit der Revision des Raumplanungsgesetzes manifestiert. Vor diesem Hintergrund muss die Preisüberwachung bei der Mehrwertabgabe nicht obligatorisch angehört werden (Art. 14 PüG).

Die Vorprüfung bei den zuständigen kantonalen Ämtern ergab keine Bemerkungen.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld erläutert im Detail den Botschaftstext.

Peter Kurzo teilt mit, dass er es absolut nicht korrekt findet, dass nun eine solche Abgabe bezahlt werden muss.

Stellungnahme der Finanzkommission

Daniel Bürgi, Vize-Präsident der Fiko informiert:

Wir danken dem Gemeinderat, dass er dieses Reglement erstellt hat. Da der kantonale Gesetzesartikel dementsprechend geändert wurde, dass die Gemeinden neu auch von diesen Mehrwertabgaben profitieren können. Demnach empfehlen wir die Annahme dieses Reglements.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die kommunale Mehrwertabgabe.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

8. Gemeindeverband ARA Sensetal

Genehmigung Organisationsreglement

Präsentation

GP Markus Wüstefeld

Botschaftstext

Situation

Das heute geltende Organisationsreglement stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische und organisatorische Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Im Rahmen der Vorarbeiten zeigte sich, dass es einfacher und zielführender ist, das ganze Organisationsreglement auf den neusten Stand zu bringen und nicht, wie zuerst vorgesehen, nur eine Teilrevision vorzunehmen.

Die bewährten und gesetzeskonformen Bestimmungen werden, zum Teil sprachlich leicht überarbeitet, übernommen, andere Regelungen werden aufgehoben oder neu ausgestaltet.

Formell erfährt das neue Organisationsreglement eine sprachliche Überarbeitung, soweit angezeigt. Der geschlechtsneutralen Formulierung wurde ebenfalls gebührend Beachtung geschenkt. Weiter machen die elektronischen Medien auch vor unseren Verfahren nicht Halt. Die Einladungen können neu auf elektronischem Weg (E-Mail) verschickt werden, Informationen des Verbands zuhanden der Öffentlichkeit werden (auch) auf der Homepage veröffentlicht. Weggelassen werden Regelungen, die für die Vertragsverhältnisse des Verbands gelten, weil dies nicht in diesem Erlass geregelt werden soll, sondern in einer Vereinbarung zwischen den betroffenen Parteien.

Inhaltlich wurde das bestehende Organisationsreglement vor allem entschlackt, die wichtigen Anpassungen betreffen vor allem die Artikel 2, Artikel 5 (die Pflichten der Verbandsgemeinden werden neu zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen), Artikel 14 (Neufassung der Aufgaben der DV), Artikel 23 (Subregionen und Vorstandsmitgliedschaft) sowie Artikel 29 und 30 (betriebliche Bestimmungen werden, soweit möglich, in einem Betriebsreglement geregelt, nur noch die Grundsätze gehören in das Organisationsreglement).

Weiterhin hat der Verband seinen Sitz im Kanton Bern, weshalb auch dessen übergeordnete Gesetzgebung massgebend ist. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, natürlich ebenfalls eingehalten und berücksichtigt.

Die Finanzierung der Anlagen und die Eigentumsverhältnisse bleiben inhaltlich unverändert und wurden höchstens sprachlich bearbeitet. Dasselbe gilt für die Schlussbestimmungen.

Das Organisationsreglement kann nur in seiner Gesamtheit durch die 25 Verbandsgemeinden angenommen werden. Anpassungen einzelner Artikel sind daher nicht möglich.

Verhandlungen

GP Markus Wüstefeld erläutert im Detail den Botschaftstext.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Organisationsreglement der ARA Sense-tal.

Beschluss

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme entsprochen.

9. Verschiedenes

GP Markus Wüstefeld erinnert an das Datum vom 9. Februar 2025 zur Abstimmung über die Annahme der Fusionsvereinbarung mit der Gemeinde Ulmiz und teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am 26. Mai 2025 in Liebistorf stattfindet.

Peter Kurzo äussert seinen Unmut darüber und versteht nicht, warum das Projekt der Sanie-rung der Dorfstrasse in Liebistorf nicht weitergeht.

Markus Wüstefeld teilt mit, dass die Gemeinde nun sieben Monate für eine Stellungnahme des Kantons zur Erstellung der Bushaltestellen gewartet hat, dies als ein Beispiel von vielen. Er hofft, dass im Jahr 2025 die Baubewilligung erteilt wird.

Philipp Huber möchte wissen, wer für Belagsschäden bei Wegen und Strassen aufkommen muss. Er wird darüber informiert, dass diese grundsätzlich durch den Grundeigentümer zu tragen sind.

Dominic Tschümperlin dankt dem Gemeinderat für die umsichtige Planung und die Erstellung der Fusionsvereinbarung mit der Gemeinde Ulmiz. Wie er aus diesem Dokument entnehmen kann, ist auch zukünftig kein Generalrat geplant, ist dies korrekt?

GP Markus Wüstefeld antwortet, dass absolut keine Diskussionen und Bestrebungen zur Einführung eines Generalrates stattgefunden und dass, wie in der Fusionsvereinbarung er-wähnt, in der Legislaturperiode 2026-2031 kein Generalrat eingesetzt wird.

Nadia Stucki möchte wissen, ob nun, nachdem der Kredit zur Einführung der Tempo30-Zo-nen abgelehnt wurde, sämtliche Projekte gestrichen sind.

GP Markus Wüstefeld informiert, dass einzelne Massnahmen, die im ursprünglichen Projekt vorgesehen waren, allenfalls umgesetzt werden, aber es wird kein überarbeitetes Gesamt-projekt mehr geben.

Peter Waeber fragt nach dem aktuellen Stand zur Erschliessung der Bulliardhöhe-West. Seit zwei Jahren hat man keine Infos mehr und schlussendlich geht es beim Verkauf der Parzellen um Nettoeinnahmen von rund Fr. 7 Mio. für die Gemeinde.

GP Markus Wüstefeld teilt, dass Beschwerden gegen das Erschliessungsprojekt eingereicht wurden, welche beim Kanton hängig sind. Weitere Details kann und will er aufgrund des laufenden, offenen Verfahrens nicht kommunizieren.

Bernadette Andrey dankt dem Dorfverein Cordast für das Aufstellen der Advents- und Weih-nachtsdekoration.

GP Markus Wüstefeld dankt den Anwesenden für das Erscheinen und dem Hausdienst für das Einrichten und anschliessende Abräumen der Aula.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

Der Gemeindepräsident:

Markus Wüstefeld

Der Gemeindeschreiber

Gabriel Schmutz